



STUDIEN- FINANZIERUNG

Ihre Möglichkeiten
im Detail



„Investieren Sie in Ihre Zukunft!“



Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, dass Sie mit einem Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule in Ihre Zukunft investieren. Sie können sicher sein: Eine höhere Qualifikation bringt Sie beruflich weiter. Sie eröffnet Ihnen neue Aufgabenfelder und erhöht die Chancen auf beruflichen Aufstieg und eine positive Gehaltsentwicklung.

Ihr Engagement wird von Bund, Ländern und zahlreichen anderen Einrichtungen finanziell unterstützt. In dieser Broschüre geben wir Ihnen einen ausführlichen Überblick zu den wesentlichen Fördermöglichkeiten und Finanzierungshilfen.

Sie haben nach der Lektüre noch Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Unser Team berät Sie gern persönlich unter der Telefonnummer 06151 3842-404 – oder per E-Mail unter beratung@wb-fernstudium.de

Ihr

Prof. Dr. Rainer Elsland

Präsident der Wilhelm Büchner Hochschule

- 4 Steuerliche Absetzbarkeit
- 5 Förderung durch die WBH, Tipps und Vorteile
- 6 Stipendien
- 8 Studienförderung und Bildungskredite
- 12 Unterstützung durch Arbeitgeber und Bundeswehr
- 14 Förderprogramme der Bundesländer
- 18 Spargutschein
- 19 WBH-Studienberatung

Änderungen vorbehalten



Sonderkonditionen, Förderungen und Gratis-Services

Nicht nur Bund und Länder fördern Sie bei Ihrer Weiterbildung. Auch die Wilhelm Büchner Hochschule unterstützt Sie mit Nachlässen und Sonderkonditionen bei der Finanzierung Ihres Fernstudiums.

Bis zu
799,- €
gespart

Graduierungsgebühr geschenkt

Wenn Sie zu folgendem Personenkreis gehören, profitieren Sie bei uns von dem Rabatt.

- > Auszubildende
- > Schwerbehinderte
- > Arbeitslose
- > Lebenspartner bei gemeinsamer Anmeldung

Sie haben bereits erfolgreich einen Fernlehrgang bei einer unserer Partnerschulen abgeschlossen? Dann starten Sie jetzt zu günstigen Konditionen eine weitere akademische Weiterbildung.

Absolvent:innen

- > der Studiengemeinschaft Darmstadt (sgd)
- > des PFFH-Technikums
- > von Bachelor-, Diplom-, Master- oder Zertifikatsstudiengängen der WBH

erhalten bei der Anmeldung zu einem Bachelor- oder Master-Studiengang die Abschlussgebühr in Höhe von 249 Euro für Bachelor beziehungsweise 799 Euro für Master erlassen.

Bitte beachten Sie, dass diese Sonderkonditionen nicht miteinander oder mit anderen Vorteilsangeboten kombinierbar sind.

Sonderkonditionen für Soldat:innen

Soldat:innen erhalten Sonderkonditionen von 20 % Nachlass auf die Standard-Preise. Die WBH-Preismodelle gelten hier nicht. Bitte wenden Sie sich an den WBH-Kundenservice: 06151 3842-404.

Ehrenamts-Rabatt

Ehrenamts-Rabatt als Dank, Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig und unentgeltlich für die Gesellschaft engagieren. Details finden Sie hier: <https://www.wb-fernstudium.de/ehrenamt>

Flexibel studieren - mindestens 50 % verlängerte Betreuungszeit

Manchmal passieren unvorhersehbare Dinge, die ein Studium erschweren können – beispielsweise durch **Kurzarbeit**, **Arbeitslosigkeit** oder eine **schwere Krankheit**. Wir lassen Sie in belastenden Situationen nicht allein und finden gemeinsam individuelle Lösungen. Dazu gehören unter anderem individuell **angepasste Zahlweisen** sowie die Verlängerung der Regelstudienzeit um mindestens 50 %.



Wir beraten Sie gern

Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

06151 3842-404

✉ beratung@wb-fernstudium.de

🌐 www.wb-fernstudium.de

* Förderträger können sein: Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Transfergesellschaften, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Rentenversicherungen und weitere.

Steuern sparen

Studieren Sie an der Wilhelm Büchner Hochschule und nutzen Sie die Vorteile der steuerlichen Absetzbarkeit. Dabei stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten offen.

Werbungskosten

Bei einem **Zweit- oder Aufbaustudium** können Sie Ihre Ausgaben vollständig als Werbungskosten absetzen. Auch Aufwendungen für ein **Erststudium** lassen sich als Werbungskosten geltend machen, wenn diesem eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgegangen ist.

Sonderausgaben

Wenn Sie an Ihren Schulabschluss (Abitur, Fachabitur etc.) unmittelbar ein Erststudium anschließen, können Sie die **Studiengebühren** in Höhe von bis zu 6.000 Euro jährlich als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zusätzlich lassen sich auch **Aufwendungen für Büro- und Arbeitsmittel, Reisekosten, Fachliteratur etc.** bis zu einem Gesamtbetrag von 6.000 Euro jährlich geltend machen.



Stipendien für Studierende

Mit Stipendien greifen Bund, Stiftungen und Studienförderwerke herausragenden Talenten finanziell unter die Arme. Zurückgezahlt werden müssen die Gelder meist nicht. Dafür sind bestimmte Bedingungen an die Förderung geknüpft.



Aufstiegsstipendium

Was wird gefördert?

Alle **Bachelor- und Master-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule sind förderfähig. Die Zulassung für eine weiterführende Master-Förderung ist dabei von überdurchschnittlichen Studienleistungen und von der Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikationen abhängig.

Wer wird gefördert?

Das Aufstiegsstipendium richtet sich an **engagierte Fachkräfte**, die erstmals ein akademisches Studium aufnehmen möchten – neben dem Beruf oder in Vollzeit. Dabei spielt es keine Rolle, welches Alter Sie haben oder wie lange Sie schon im Beruf stehen.

Allerdings müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung.
- ✓ Sie besitzen mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach der Ausbildung.
- ✓ Sie können eine besondere Leistungsfähigkeit und Begabung in Beruf und Ausbildung nachweisen – z. B. Gesamtnote von mind. 1,9 bzw. 87 Punkten bei der Abschlussprüfung zur Ausbildung oder bei einer Aufstiegsfortbildung (z. B. Techniker- oder Meisterabschluss).
- ✓ Weitere Möglichkeiten zum Beleg besonderer beruflicher Leistungen sind eine Platzierung unter den ersten Drei bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebenden.
- ✓ Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft oder das Recht auf Daueraufenthalt bzw. eine Niederlassungserlaubnis.

Wie wird gefördert?

Für ein berufsbegleitendes Studium erhalten Sie **jährlich bis zu 3.045 Euro** – und das für die gesamte Dauer der Regelstudienzeit. Für einen 3-jährigen Bachelor-Studiengang sind dies insgesamt 9.135 Euro.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Um das Aufstiegsstipendium können Sie sich **vor Studienbeginn** oder **bis zum Ende des zweiten Studiensemesters** bewerben. Die ersten Schritte der Bewerbung sind online möglich, am Schluss steht ein persönliches Auswahlgespräch. Im Auswahlverfahren zählen allein die beruflichen Qualifikationen und Leistungen – Schulnoten und Schulabschluss haben keinen Einfluss.

Ausführliche Informationen zum Aufstiegsstipendium erhalten Sie unter:

<https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium>



Bis zu
3.045,- €
jährlich

Weiterbildungsstipendium

Was wird gefördert?

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt Sie finanziell bei allen **Bachelor-, Master- und Zertifikatsstudiengängen** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Junge Berufstätige **unter 25 Jahren**, die ihre Berufsausbildung oder einen Leistungswettbewerb **überdurchschnittlich gut** absolviert haben, sind förderfähig. Das angestrebte Studium muss dabei ihr erstes sein. Durch Anrechnungszeiten (z. B. Elternzeit, Freiwilliges Soziales Jahr) können sie das zulässige Höchstalter um bis zu **drei Jahre überschreiten**.

Im Detail müssen Sie diese Bedingungen erfüllen:

- ✓ Sie haben Ihre Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen (Gesamtnote von mind. 1,9 bzw. 87 Punkten).
- ✓ Oder Sie können Ihre herausragende Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb (Platz 1 bis 3) belegen.
- ✓ In Ausnahmefällen reicht auch ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers bzw. der Berufsschule.
- ✓ Sie arbeiten mind. 15 Stunden/Woche oder sind arbeitsuchend gemeldet.

Wie wird gefördert?

Werden Sie in das Programm aufgenommen, haben Sie die Chance auf ein Stipendium in Höhe von **8.100 Euro** (ab 2025 bis zu 8.700 Euro) – verteilt über drei Jahre. Bei Förderung sind auch Zuschüsse zu Maßnahme-, Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie zu notwendigen Arbeitsmitteln möglich. Im ersten Förderjahr steht Ihnen sogar ein IT-Bonus in Höhe von **250 Euro** zu – z. B. zur Anschaffung eines Computers.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Die Bewerbung zum Weiterbildungsstipendium kann nur **vor Beginn des Studiums** eingereicht werden – und zwar ausschließlich bei der Kammer, an der Ihre Berufsausbildung eingetragen war.

Ausführliche Informationen zum Weiterbildungsstipendium erhalten Sie unter:

<https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium>

8.100,- €
in 3 Jahren
(ab 2025 bis
zu 8.700 €)

→ Weitere Möglichkeiten für Stipendien

Mehrere Stiftungen und Studienförderwerke bieten ebenfalls Stipendien für Studierende an. Zu den jeweiligen Förderbedingungen finden Sie Informationen hier:

- ✓ Cusanuswerk, www.cusanuswerk.de
- ✓ Evangelisches Studienwerk e. V.: www.evstudienwerk.de
- ✓ Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.: www.kas.de
- ✓ Heinrich-Böll-Stiftung e. V.: www.boell.de
- ✓ Friedrich-Naumann-Stiftung e. V.: www.fnst.de
- ✓ Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.: www.fes.de
- ✓ Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V.: www.rosalux.de
- ✓ Hanns-Seidel-Stiftung e. V.: www.hss.de
- ✓ Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw): www.sdw.org

Nutzen Sie auch die beiden Suchmaschinen für Stipendien und Förderprogramme:

www.mystipendium.de und www.stipendiumplus.de



Studienförderung und Bildungskredite

Verschiedene Anbieter, Banken und Fonds bieten Studierenden spezielle Darlehen, um sich ganz auf ihr Studium konzentrieren zu können. Die Förderungen zahlen sie später zurück. Hier finden Sie einen Überblick zu den wichtigsten Angeboten.

Deutsche Bildung AG

Was wird gefördert?

Einen finanziellen Vorschuss erhalten Sie für alle **Bachelor-, Master- und MBA-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Die Deutsche Bildung AG unterstützt Studierende aller Fachrichtungen, die folgende Voraussetzungen mitbringen:

- ✓ Sie besitzen eine Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder Österreich.
- ✓ Sie studieren an einer staatlich anerkannten Hochschule (Bachelor, Master, MBA).
- ✓ Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft oder einen unbefristeten Aufenthaltsstatus.
- ✓ Es liegt kein negativer Schufa-Eintrag vor.

Wie wird gefördert?

Sie erhalten eine individuelle Förderung für laufende Studien- und Lebenshaltungskosten. **Pro Monat** sind Zahlungen von **100 bis 1.000 Euro** möglich. Der maximale Finanzrahmen richtet sich nach dem angestrebten Abschluss. Bei Bachelor-Studiengängen reicht er **bis zu 15.000 Euro**, für ein Master-Studium **bis zu 25.000 Euro**. MBA- und Promotionsstudierende können sogar bis zu 30.000 Euro erhalten. Zusätzlich bietet die Deutsche Bildung AG **einmalige Förderungen** an, z. B. für Laptops, Auslandssemester oder Studiengebühren. Die Rückzahlung erfolgt nach dem Studienabschluss – abhängig von Ihrem künftigen Einkommen.

Bis zu
30.000,- €
Förderung

Bis zu
40.000,- €
insgesamt

Darüber hinaus bietet die Deutsche Bildung AG mit „WissenPlus“ ein eigenes **Förderprogramm**, das Studierenden bei Bewerbungen um Praktika und Einstiegsjobs sowie mit **individuellen Beratungen** und **Trainings** zur Seite steht. Hilfreich für die spätere Karriere ist auch das **Netzwerk von Partnerunternehmen** – bei erfolgreicher Vermittlung in eines der Unternehmen übernehmen diese einen Teil der Rückzahlungen.

Teil des „WissenPlus“-Programms sind auch Präsenzveranstaltungen und Online-Tools, bei denen Sie **studien- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen** erwerben: z. B. zu Rhetorik, Stress- und Zeitmanagement oder Entscheidungsfindung.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Eine **Bewerbung** ist bereits **vor Studienbeginn möglich**. Die Förderung beginnt für Bachelor-Studierende an Fachhochschulen wie der Wilhelm Büchner Hochschule dann ab dem 2. Semester und im Master-Studium ab dem 1. Semester. Mit fachgebundener Hochschulreife startet Ihre Studienförderung ebenfalls mit dem 2. Semester.

Ausführliche Informationen zur Studienförderung der Deutsche Bildung AG erhalten Sie unter:

www.deutsche-bildung.de sowie telefonisch unter 069 920 394 51 41.

KfW-Studienkredit

Was wird gefördert?

Mit dem KfW-Studienkredit lassen sich alle **Bachelor-, Master- und MBA-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule fördern.

Wer wird gefördert?

Diesen Kredit können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie zwischen **18 und 44 Jahre alt** sind. Die Förderung ist **unabhängig vom Einkommen** und kann sowohl für ein Erst- als auch **Zweitstudium** verwendet werden – d. h., Sie können auch mehrere Studienvorhaben über die KfW finanzieren.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- ✓ Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft mit inländischer Adresse.
- ✓ Sie sind Angehöriger eines deutschen Staatsbürgers oder eines dauerhaft in Deutschland lebenden EU-Bürgers.

Gut für Sie: **Übliche Kreditsicherheiten sind nicht nötig.**

Wie wird gefördert?

Förderfähig sind lediglich die **Lebenshaltungskosten** – keine Einmalaufwendungen. Die monatliche Beitragshöhe bestimmen Sie: zwischen **100 und 650 Euro** sind möglich. Die Förderdauer richtet sich nach Ihrem Alter zu Beginn des Studiums. Studierende bis 24 Jahre werden bis zu 14 Semester gefördert, bis 34 Jahre sind 10 Semester möglich, und mit 44 Jahren lassen sich sechs Semester fördern. Somit beläuft sich die **maximale Fördersumme** auf bis zu **54.600 Euro**. Mit dem KfW-Studienkredit können Sie sowohl **einzelne Phasen** als auch **das ganze Studium** finanzieren. Der Zinssatz variiert, für die Rückzahlung bietet Ihnen die KfW flexible Vereinbarungen an.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Wenn Sie Ihren Antrag online bis zum 15. eines Monats stellen, beginnt eine Finanzierung frühestens ab dem 1. des Folgemonats. Die Förderung für Hochschulleistende ist erst nach erfolgreicher Immatrikulation möglich.

Ausführliche Informationen zum KfW-Studienkredit erhalten Sie unter:

☐ www.kfw.de sowie telefonisch unter 0800 539 90 03.



Daniela Backhaus
Absolventin des
Bachelor-Studiengangs
„Maschinenbau“

„Dank des Fernstudiums
kann ich mich nun
beruflich frei entfalten.“

Bildungskredite von weiteren Finanzinstituten

Sie möchten unabhängig von staatlichen Vorgaben und Förderungen einen Bildungskredit aufnehmen? Verschiedene Anbieter bieten flexible Lösungen an, die an Ihre Bedürfnisse angepasst sind. Informieren Sie sich bitte direkt bei den einzelnen Banken und Sparkassen.



Unterstützung durch den Arbeitgeber

Aus Erfahrung wissen wir: Zahlreiche Arbeitgeber schätzen und fördern das Engagement zur Weiterbildung. Bei der Bundeswehr kümmert sich sogar ein eigener Berufsförderungsdienst um dieses Thema. Lesen Sie hier mehr dazu.

RABATT
MÖGLICH

Arbeitgeber fördern Weiterbildung

Wer in seine Qualifikation Zeit und Geld investiert, signalisiert vor allem eins: Er oder sie ist bereit, **mehr Verantwortung** zu übernehmen. In Zeiten des **Fachkräftemangels** ist dieses Engagement bei vielen Unternehmen gern gesehen. Viele Unternehmen übernehmen daher die Weiterbildungskosten für ihre Angestellten. Gehen Sie aktiv auf die Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen zu. Falls Ihr Unternehmen mehrere Mitarbeitende oder ganze Abteilungen mit unseren aktuellen Studiengängen und Zertifikatskursen weiterqualifiziert, gewähren wir eine Reduzierung der Studiengebühr auf die Standardpreise. In diesem Fall profitieren Sie von individuell vereinbarten Sonderkonditionen und Dienstleistungen. Bitte beachten Sie, dass hier die WBH-Preismodelle nicht gelten.

Die Förderung kann unterschiedlich ausfallen: Teilweise übernehmen Unternehmen die **Studiengebühren**. Andere wiederum gewähren **zusätzliche Urlaubstage**. Mit einem berufsbegleitenden Studium wie an der Wilhelm Büchner Hochschule haben Sie besonders **gute Argumente**: Sie fehlen während Ihrer Weiterbildung nicht am Arbeitsplatz, es fallen kaum Reise- und Übernachtungskosten an, und Sie beweisen ein herausragendes Organisationstalent. Kontaktieren Sie uns gern per E-Mail unter: [✉ business@wb-fernstudium.de](mailto:business@wb-fernstudium.de) oder unter: [☎ 06151 3842-481](tel:061513842481).

Ein Tipp für unsere grundständigen Studiengänge (Bachelor und Master): In einigen Bundesländern sind die Veranstaltungen der Wilhelm Büchner Hochschule ab einer bestimmten Dauer bildungsurlaubsfähig. Zudem stehen in manchen Bundesländern den Arbeitnehmern **5 bis 10 Tage pro Jahr** für die berufliche Weiterbildung zu.

Gern beraten wir Sie persönlich, ob in Ihrem Fall ein Bildungsurlaub möglich ist. Sie erreichen unsere Förderungsberatung unter: [☎ 06151 3842-404](tel:061513842404) oder per E-Mail unter: [✉ info@wb-fernstudium.de](mailto:info@wb-fernstudium.de)

Sonderkonditionen für Unternehmen

Ob einzelne Mitarbeiter:innen oder große Gruppen – wir qualifizieren Ihre Mitarbeiter:innen gezielt weiter. Gern entwickeln wir für Ihr Unternehmen auch individuelle Studiengänge. Vielleicht ist Ihr:e Arbeitgeber:in bereits Bildungspartner:in der Wilhelm Büchner Hochschule? Gern informieren wir Sie darüber.

INFO



Karriere-Förderung bei der Bundeswehr

Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) ist Ihr **zentraler Ansprechpartner**, wenn Sie sich als Soldatin oder Soldat **beruflich neu orientieren** möchten. Er unterstützt Sie beim Übergang in eine **zivile Karriere**. Die Förderung ist umfassend: Sie reicht von der **anteiligen** oder **kompletten Übernahme** der **Studiengebühren** über **Lehrmittel** und **Prüfungsgebühren** bis zu **Fahrtkosten**.

Um die Weiterbildung finanziell bezuschusst zu bekommen, ist in jedem Fall eine **vorherige Beratung** durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr nötig. Der BFD prüft Ihren Antrag und erstellt einen individuell passenden Förderplan für Sie.

Als Bundeswehr-Angehörige:r profitieren Sie bei der Wilhelm Büchner Hochschule generell: Sie erhalten **20 % Rabatt** auf die Standard-Preise. Die WBH-Preismodelle gelten hier nicht. Liegt zusätzlich eine Förderzusage des BFD vor, werden die Studiengebühren bis zu 100 % vom BFD übernommen.

Ganz wichtig: Sie müssen Ihren **Antrag** auf Kostenübernahme **vor dem Abschluss eines Studienvertrags** mit der Wilhelm Büchner Hochschule einreichen.

Ausführliche Informationen zur Berufsförderung erhalten Sie bei den jeweiligen Standortteams der Bundeswehr und unter:

[☐ www.personal.bundeswehr.de](http://www.personal.bundeswehr.de) – oder rufen Sie uns an: [06151 3842-404](tel:061513842404).

20 %
RABATT

Bis zu
100 %
gefördert

Förderdatenbank

Auf Bundesebene wurde eine Datenbank eingerichtet, die Ihnen den kompletten und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union bietet. Auch die genauen Adressen der entsprechenden Institutionen sind hier aufgeführt.

[☐ www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

INFO

Zuschüsse der Bundesländer

Unsere Zertifikatskurse bieten Berufstätigen eine Weiterbildung auf akademischem Niveau. Die Kosten für diese Kurse lassen sich in einigen Bundesländern bezuschussen.



BILDUNGSSCHECK BRANDENBURG



Bis zu
3.000,- €
Zuschuss

Was wird gefördert?

Alle Zertifikatsstudiengänge der Wilhelm Büchner Hochschule sind förderfähig. Denn: Sie tragen zu Ihrer beruflichen Weiterbildung und Karriereentwicklung bei.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen).

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf maximal 3.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. Die Mindestförderhöhe beträgt 500 Euro. Eine Förderung kann zweimal pro Kalenderjahr erfolgen, wobei der Vorhabensbeginn entscheidend ist.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Der Antrag für den Bildungsscheck Brandenburg ist mindestens acht Wochen vor Studienbeginn zu stellen. Außerdem müssen die Ausgaben der Weiterbildung mindestens 1.000 Euro betragen.

Weitere Informationen zum Bildungsscheck Brandenburg erhalten Sie unter

www.ilb.de sowie telefonisch unter 0331 660 22 00.



QUALISCHECK RHEINLAND-PFALZ

QUALISCHECK

Bis zu
500,- €
Zuschuss

Was wird gefördert?

Mit dem QualiScheck erhalten Sie einen Zuschuss für alle Zertifikatsstudiengänge der Wilhelm Büchner Hochschule. Damit verbessern Sie Ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Wer wird gefördert?

Wenn Sie in Rheinland-Pfalz gemeldet sind und dort sozialversicherungspflichtig (abhängig oder geringfügig) arbeiten, haben Sie Anspruch auf den QualiScheck. Unterstützung zur beruflichen Weiterbildung erhalten Sie auch als Berufsrückkehrer:in und Selbstständige:r mit Hauptsitz in Rheinland-Pfalz. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss dabei mindestens 20.000 Euro (und 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) betragen. Wenn Ihr Einkommen weniger als 20.000 Euro beträgt, müssen die Kosten der Weiterbildung höher als 1.000 Euro sein.

Wie wird gefördert?

Einmal im Jahr werden mit dem QualiScheck 60 % pro Weiterbildung übernommen – höchstens jedoch in Höhe bis zu 1.500 Euro.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Den Antrag erhalten Sie vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – nach telefonischer Absprache oder online. Das Formular müssen Sie per Post schicken. Bis spätestens zwei Monate vor Weiterbildungsbeginn muss der Antrag gestellt sein. Die Weiterbildung darf noch nicht begonnen worden sein.

Weitere Informationen zum QualiScheck Rheinland-Pfalz erhalten Sie unter:

www.qualischeck.rlp.de sowie telefonisch unter 06131-967149

montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Bis zu
1.500,- €
Zuschuss



WEITERBILDUNGSSCHECK SACHSEN

Bis zu
80 %
Zuschuss

Was wird gefördert?

Der Weiterbildungsscheck eignet sich zur anteiligen Finanzierung **aller Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule. Damit erhöhen Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage im Freistaat Sachsen sind Bewilligungen von Anträgen in den Fördergegenständen der betrieblichen und individuellen Weiterbildungsförderung ausschließlich im Rahmen der zum Zeitpunkt der Antragstellung verfügbaren Haushaltsmittel möglich. Nach Antragstellung im Förderportal Sachsen erhalten Sie zeitnah (i. d. R. 1 – 2 Wochen) eine Information zur Förderwürdigkeit Ihres Antrages. Beachten Sie bitte die Hinweise in der Eingangsbestätigung.

Aktuell können ausschließlich Antragstellungen für Weiterbildungen mit einer Weiterbildungslaufzeit bis spätestens 31. August 2025 berücksichtigt werden. Änderungen diesbezüglich kommunizieren wir schnellstmöglich hier.

Beachten Sie bitte weiterhin, dass Sie sich vor Antragstellung über unser Förderportal noch nicht für Ihre geplante Weiterbildung verbindlich angemeldet haben dürfen bzw. anmelden dürfen.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an eine **breite Zielgruppe** mit Hauptwohnsitz in Sachsen. Sie sind erwerbstätig mit bestehendem Arbeitsverhältnis und einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von maximal 3.700 EUR. Die Gesamtausgaben für die Weiterbildung betragen mindestens 700,00 EUR.

Wie wird gefördert?

- ✓ Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses **als Festbetragsfinanzierung** gewährt.
- ✓ Der **Fördersatz** beträgt in der Regel **50 Prozent**. Für **geringfügig Beschäftigte** gilt ein Fördersatz von in der Regel **80 Prozent**.
- ✓ Die Zuwendung wird als Pauschale gewährt. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Weiterbildungsmaßnahme zuzüglich anfallender Prüfungsgebühren. Die Pauschale für eine einzelne Einheit ermittelt sich aus der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben in Euro unter Berücksichtigung des Fördersatzes.
- ✓ Die **Zuwendung** beträgt maximal **4.500 EUR**.
- ✓ **Nicht förderfähig** sind Fahrt- und Unterbringungskosten.

Was ist beim Antrag zu beachten?

- ✓ Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Förderportal der SAB
- ✓ Der Antrag muss digital unterschrieben werden. Dies bieten wir über unseren Signaturdienstleister Verimi mittels Bank-Ident, Video-Ident oder mit der Onlinefunktion Ihres Personalausweises (eID) an. Aufgrund aktuell notwendiger Wartungsarbeiten steht das Foto-Ident-Verfahren (QES) nicht zur Verfügung. (Stand: 15.12.2023)
- ✓ Erforderliche Nachweise:
 - ✓ Nachweis zur Legitimation (Kopie Personalausweis)
 - ✓ Gehaltsnachweis
 - ✓ Weiterbildungsangebot
- ✓ Beachten Sie bitte, dass die verbindliche Anmeldung zur Weiterbildung, die Weiterbildung selbst, als auch die An- und Bezahlung der Maßnahme erst erfolgen darf, wenn der Antrag elektronisch an die SAB übermittelt wurde.
- ✓ Mit dem Verwendungsnachweis nach Abschluss der Weiterbildung reichen Sie einen Nachweis über Ihre Teilnahme ein. Im Anschluss erhalten Sie den bewilligten Zuschuss ausgezahlt.

Weitere Informationen zum Weiterbildungsscheck Sachsen erhalten Sie unter:

www.sab.sachsen.de oder per E-Mail berufliche.weiterbildung@sab.sachsen.de



SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG

Bis zu
90 %
Zuschuss

Was wird gefördert?

Mit dem Programm „Sachsen-Anhalt Weiterbildung“ bezuschusst das Bundesland Sachsen-Anhalt akademische Weiterbildungen. Das heißt, **alle Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule sind förderfähig.

Wer wird gefördert?

Um finanziell bei der Weiterbildung unterstützt werden zu können, müssen Sie in Sachsen-Anhalt gemeldet und Privatperson sein.

Was ist beim Antrag zu beachten?

- ✓ Personen mit einem **Einkommen über der Pflichtversicherungsgrenze** werden **nicht gefördert** (Jahr 2024: 69.300 Euro).
- ✓ Die **Antragstellung** kann auf **elektronischem Weg** über das IB-Kundenportal erfolgen. Bitte nutzen Sie dafür das Produkt „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG – Individuell (online Antrag)“ im IB-Kundenportal.
- ✓ Die **Beantragung einer Auszahlung** erfolgt auf **elektronischem Weg** über das IB-Kundenportal. Bitte nutzen Sie dafür das Produkt „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG – Individuell (nach Bewilligung)“ im IB-Kundenportal.

Weitere Informationen zum Programm „Weiterbildung Direkt“ erhalten Sie unter:

www.ib-sachsen-anhalt.de oder per E-Mail technischersupport@ib-lsa.de.



THÜRINGER WEITERBILDUNGSSCHECK

Was wird gefördert?

Der Freistaat Thüringen fördert Weiterbildungen auf akademischem Niveau. Darunter fallen **sämtliche Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Arbeitnehmer mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in einem Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen. Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer sind alle, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig sind.

Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss gemäß dem letzten Einkommenssteuerbescheid unter 55.000 € bei Einzelveranlagung und unter 110.000 € bei Zusammenveranlagung liegen.

Nicht förderfähig sind:

- ✓ nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
- ✓ Personen des öffentlichen Rechts

Wie wird gefördert?

Für Ihre individuelle Weiterbildung können die Teilnahme- und Prüfungsgebühren **bis zu** einer Höhe von **1.000,00 €** durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) gefördert werden.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Ihr Antrag muss bei dem TLVwA postalisch eingegangen sein, bevor Sie sich verbindlich zur Weiterbildung anmelden bzw. damit beginnen.

Die Förderung über den Weiterbildungsscheck ist nur möglich, wenn keine andere Fördermöglichkeit gegeben ist. Die Kombination von verschiedenen Fördermitteln ist nicht möglich. Sie sind verpflichtet die Gesamtfinanzierung, die ordnungsgemäße Durchführung und die Abrechnung Ihrer Weiterbildung sicherzustellen.

Die Zustimmung zu Ihrer Förderung durch den Weiterbildungsscheck erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides unter Beachtung der notwendigen Auflagen und Bedingungen. mindestens sechs Wochen vor der Anmeldung zum Lehrgang erfolgen.

Weitere Informationen zum Thüringer Weiterbildungsscheck erhalten Sie unter:

www.gfaw-thueringen.de sowie telefonisch unter 0361 222 30.

Weitere Informationen: www.wb-fernstudium.de/foerderung

Bis zu
1.000,-€
Zuschuss

Wir sind für Sie da!

Bei uns finden Sie für alle Belange den/die richtige:n Ansprechpartner:in. Unser Team steht Ihnen telefonisch oder per E-Mail gern mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre WBH-Studienberatung



Eine Hochschule der Klett Gruppe

Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

☎ 06151 3842-404
Mo.-Fr. 8:00 bis 19:00 Uhr

✉ beratung@wb-fernstudium.de

🌐 www.wb-fernstudium.de

Zukunft gestalten heißt Verantwortung übernehmen

Die WBH startet in eine ökologische Zukunft! Wir gehen verantwortungsvoll mit unser aller Ressourcen um und schonen sie bewusst: durch effiziente Lichtsteuerung, umweltgerechte Reinigungsmittel, durchdachtes Energiemanagement und einen optimierten Wasserverbrauch. So setzen wir uns aktiv für eine ökologisch nachhaltige Zukunft ein!



**4 WOCHEN
GRATIS
TESTEN!**

Jetzt anmelden

Leichter Einstieg
**STUDIENBEGINN
JEDERZEIT
MÖGLICH**

**ONLINE-INFO-
VERANSTALTUNG**
Jetzt informieren



wbh

**WILHELM BÜCHNER
HOCHSCHULE**

Eine Hochschule der Klett Gruppe

Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

 06151 3842-404
Mo.-Fr. 8:00 bis 19:00 Uhr

 beratung@wb-fernstudium.de

 www.wb-fernstudium.de